

**WEIL ES UM  
MEHR  
GEHT!**

**TARIF**  
BEWEGUNG  
**2017**

## Zusatzversorgung: Neuberechnung der Startgutschrift im ATV/ATV-K

Nachdem der Bundesgerichtshof im März 2016 die bestehende Regelung zur Berechnung der Startgutschriften für die rentenfernen Versicherten in der Zusatzversorgung verworfen hatte, hat sich ver.di am 8. Juni 2017 mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes (Bund, TdL und VKA) auf ein Eckpunktepapier zur Neuberechnung der Startgutschriften geeinigt. Die Tarifvertragsparteien halten danach am Näherungsverfahren zur Berechnung der anzurechnenden Grundversorgung fest. Der bisherige Faktor von 2,25 % pro Jahr wird in Abhängigkeit vom Alter bei Beginn der Pflichtversicherung auf maximal 2,5 % angehoben.

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat den entsprechenden Änderungen des ATV/ATV-K am 17./18. Oktober 2017 zugestimmt.

Mit der Zustimmung der VKA-Mitgliederversammlung vom 17. November 2017 liegen jetzt die Zustimmungen der Beschlussgremien aller Tarifvertragsparteien vor.

Bisher erhielten alle rentenfernen Versicherten pro Jahr der Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung einen Anteil von 2,25 Prozent der für ihn ermittelten höchstmöglichen Voll-Leistung. Nach der

Neuregelung wird dieser Faktor in Abhängigkeit vom Alter bei Beginn der Pflichtversicherung verändert. Zur Berechnung des neuen Faktors wird zunächst die Zeit vom erstmaligen Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ende des Monats ermittelt, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Anschließend werden 100 Prozent durch diese Zeit in Jahren geteilt (100 Prozent / Zeit in Jahren). So erhält man den neuen Faktor als Prozentwert, der zur Ermittlung der anteiligen Voll-Leistung maßgebend ist. Der Faktor beträgt mindestens 2,25 und höchstens 2,5 Prozent pro Pflichtversicherungsjahr.

Dieses Modell findet auch auf die Startgutschriften für beitragsfrei Versicherte Anwendung, soweit diese nach § 18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) berechnet wurden.

Für die „Startgutschriften“ bedeutet die Einigung, dass diese automatisch nachberechnet werden. ver.di erwartet, dass jede ca. zweite Nachberechnung zu einer Erhöhung der in Rede stehenden Startgutschrift führen wird.

Es erfolgt immer eine individuelle Nachberechnung.

ÖFFENTLICHE DIENSTE

**ver.di**



# ver.di stärken: Ich bin dabei!

Die Erhöhungen belaufen sich z.B. im Abrechnungsverband West der VBL durchschnittlich auf monatlich zwischen 0,37 Euro (Alter bei Versicherungsbeginn 54 Jahre) und 17,57 Euro (Alter bei Versicherungsbeginn 20 Jahre). Die Beträge bei den kommunalen Zusatzversorgungskassen weichen von diesen hier genannten VBL-Zahlen ab. In der Tendenz ergeben sich aber ähnliche Beträge.

In bereits laufenden Betriebsrentenfällen, in denen sich die Startgutschrift aufgrund der Neuregelung erhöht, werden die Erhöhungsbeträge rückwirkend ab Rentenbeginn geleistet. Das gilt für alle Betriebsrenten, die auf Grundlage einer rentenfernen Startgutschrift oder einer beitragsfreien Startgutschrift mit einer Berechnung nach § 18 Abs. 2 BetrAVG berech-

net wurden. Bei der rückwirkenden Berechnung der Betriebsrenten ist die Anwendung von Ruhens-, Teilzahlungs- oder Nichtzahlungsregelungen zu berücksichtigen. Die Tarifvertragsparteien haben geregelt, dass die Erhöhungsbeträge unverzinst ausgezahlt werden.

Eine Besitzstandsregelung stellt sicher, dass die Startgutschrift in der bisherigen Höhe nicht vermindert wird. Das gilt auch für die um einen eventuellen Zuschlag nach dem Vergleichsmodell erhöhte Startgutschrift.

V.i.S.d.P.: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin. Ressort 12 Wolfgang Pieper. Bearbeitung: Dr. Oliver Dilcher



## ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name  
Straße Hausnummer  
PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit  
Telefon  
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
0 1 2 0  
Geburtsdatum  
Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**  
 Arbeiter/in  Beamter/in  freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos  
 Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:   
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)  
bis bis  
 Praktikant/in  Altersteilzeit  
bis bis  
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Branche  
ausgeübte Tätigkeit  
monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe  
€

**Ich wurde geworben durch:**  
Name Werber/in  
Mitgliedsnummer  
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft  
von bis  
**Monatsbeitrag in Euro**  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE61ZZ0000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

**SEPA-Lastschriftmandat**  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

**Zahlungsweise**  
 monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC  
IBAN

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**  
Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

**Datenschutz**  
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.